



Erfolgreich. Familienfreundlich

B a y e r n s T o p 2 0

Wir prämiieren Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen

www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern



Wir suchen Bayerns Top 20

Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen – immer mehr Unternehmen setzen auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur und bieten familienfreundliche Maßnahmen an. Denn sie wissen: Eine familienbewusste Personalpolitik ist zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ würdigt dieses Engagement und zeichnet die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns aus. Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales alle zwei Jahre durchgeführt. Er ist eine Initiative im Rahmen des Familienpakts Bayern und findet 2026/2027 zum sechsten Mal statt.



Machen Sie mit!

- Am Unternehmenswettbewerb teilnehmen können kleine, mittlere und große Unternehmen und Betriebe, einschließlich privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen der öffentlichen Hand. Voraussetzungen sind Gewinnerzielungsabsicht und Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die teilnehmenden Unternehmen oder Betriebe ihre familienfreundliche Personalpolitik maßgeblich selbst gestalten.
- Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.
- Um eine größere Vielfalt an Gewinnern zu fördern, dürfen Sieger an den zwei folgenden Wettbewerben nicht erneut teilnehmen.

Die Bewerbung – so einfach geht's

- Füllen Sie das **Anmeldeformular** aus und senden es an das Wettbewerbsbüro. Das Formular finden Sie unter diesem [Link](#). Sie können es gerne auch direkt beim Wettbewerbsbüro in Papierversion anfordern.
- **Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist ab sofort möglich.**
Nach der Anmeldung erhalten interessierte Unternehmen alle weiteren Unterlagen. Den Fragenbogen, der als Grundlage für die Bewertung dient, können Sie im Anschluss ausfüllen (am besten online, ggf. auch als PDF-Dokument oder in Papierversion).

Das Auswahlverfahren – so läuft es ab

1.

Vorauswahl

Das Wettbewerbsbüro sichtet alle eingereichten Fragebögen und trifft eine Vorauswahl von 30 Unternehmen.

2.

Vor-Ort-Besuche

Das Wettbewerbsbüro besucht die vorausgewählten 30 Unternehmen und macht sich vor Ort ein Bild von deren Familienfreundlichkeit.

3.

Jurysitzung

Auf Basis der Beurteilung des Wettbewerbsbüros wählt eine Jury die 20 Preis- bzw. Sonderpreisträger aus.

Die Bewertung – das sind die Kriterien

Die Bewertung der Teilnehmer erfolgt auf individueller Basis. Das bedeutet: Der Erfolg wird nach den Leistungen bewertet, die ein Unternehmen entsprechend seiner spezifischen Merkmale wie Größe, Branchenzugehörigkeit, Standort in puncto Familienfreundlichkeit idealerweise einbringen kann. Auch wird beurteilt, wie diese Familienfreundlichkeit im Unternehmensalltag gelebt wird. Die Branchen umfassen Industrie, Gesundheitssektor, Dienstleistungen (einschließlich Handel und Freie Berufe), IT-Sektor, Handwerk sowie Logistik / Gastgewerbe. In jeder Kategorie werden drei Sieger ausgezeichnet

Die Beurteilung der Familienfreundlichkeit erfolgt nach folgenden fünf Kriterien

1. Familienbewusste Arbeitsbedingungen
2. Service- und Unterstützungsangebote
3. Personalentwicklung und Nachhaltigkeit
4. Information und Kommunikation
5. Unternehmens- und Führungskultur

Die Maßnahmen, für die die Preisträger ausgezeichnet werden, sollen auf andere Unternehmen übertragbar sein. Zur Würdigung besonders herausragender Leistungen mit Vorbildcharakter für andere Unternehmen können zwei Sonderpreise vergeben werden.

Die Preise – das können Sie gewinnen

Die 20 Preis- bzw. Sonderpreisträger werden in einer feierlichen Abendveranstaltung in München von Staatsminister Hubert Aiwanger und Staatsministerin Ulrike Scharf geehrt. Sie erhalten eine Trophäe und eine Urkunde sowie das Preis- bzw. Sonderpreisträger-Logo des Wettbewerbs, das sie für die eigene PR- und Marketingarbeit nutzen können. Darüber hinaus erhalten sie in den nächsten zwei Jahren die Möglichkeit, sich auf Veranstaltungen der Ministerien exponiert darzustellen bzw. eine der politischen Spitzen beider Ministerien zu einem Besuch zu empfangen oder zu einem Gedankenaustausch zu treffen.

Der Zeitplan



**Erfolgreich.
Familienfreundlich**

B a y e r n s T o p 2 0

Wir informieren Sie gern

pme Familienservice GmbH

Wettbewerbsbüro

„Erfolgreich.Familienfreundlich“

Theresienhöhe 13a

80339 München

Telefon 089 544 794 1003

erfolgreich-familienfreundlich@arbeitswelt.bayern

www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0
Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9 | 80797 München
Postanschrift 80792 München
Telefon 089 1261-01
Telefax 089 1261-1122
poststelle@stmas.bayern.de
www.stmas.bayern.de

Agentur:

Schölzel Möhring GmbH, Frankfurt am Main

Bilder:

GettyImages, OJO Images Ltd

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.